

**Fa. Höhl Containerdienst GmbH &
Infiltec GmbH**

**B-PLAN-ÄNDERUNG „ALTE RHEINHÄUSER STRAßE“
IN SPEYER**

Ersteinschätzung Artenschutz

Björnsen Beratende Ingenieure GmbH
Niederlassung Speyer
Diakonissenstraße 29 · 67346 Speyer
Telefon 06232 699160-0 · Telefax 06232 699160-20

Juni, 2016
MD/SAM/sbh1610443

Inhaltsverzeichnis

Erläuterungsbericht		Seite
1	Einführung	1
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	1
2	Bestandsdarstellung sowie Darlegung der Betroffenheit der relevanten Arten	2
2.1	Pflanzenarten	2
2.2	Säugetiere	3
2.3	Amphibien	3
2.4	Reptilien	3
2.5	Heuschrecken	4
2.6	Schmetterlinge	4
2.7	Vögel	5
3	Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation	6

1 Einführung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Speyer plant eine vorhabenbezogene B-Plan-Änderung gemäß §13a BauGB durchzuführen. Beide Grundstücke (Flurstücksnummer: 4131 und 4133) sind derzeit als Flächen für Landwirtschaft im Bebauungsplan Nr. 068 „Alte Rheinhäuser Straße“ der Stadt Speyer ausgewiesen und sollen in Flächen der Gewerbegebiete umgewandelt werden. Es ist die gewerbliche Bebauung durch die Firmen HÖHL Containerdienst GmbH und Infiltec GmbH geplant. Beide Grundstücke sind im Altlastenkataster Rheinland-Pfalz aufgenommen. Aufgrund einer Flächengröße von < 20.000 m² wird die B-Plan-Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB angestrebt.

Das Plangebiet liegt im Süden von Speyer zwischen der „Alten Rheinhäuser Straße“ und der „Rheinhäuser Straße“, im Bereich einer Wiesenfläche (Glatthaferwiese). Der Bereich liegt innerhalb des Bebauungsplans Nr. 068 „Alte Rheinhäuser Straße“. Im nördlichen Bereich grenzt ein kleiner Gehölzbestand, im südlichen Bereich schließt eine Wiesenfläche und gewerbliche Bebauung an. Entlang der Geltungsbereichsgrenzen sind einzelne Gehölze / Gehölzbestände vorhanden.



Abbildung 1: Lage Plangebiet

Zur Ertüchtigung des Standortes sind folgende Baumaßnahmen vorgesehen:

- der Bau von 2 neuen Betriebsgeländen mit jeweils einer Halle, Hof- und Stellplätzen
- der Bau von 3 neuen (LWK-)Zufahrten,
- die Anlage von Regenrückhaltemulden.

Daher wird zu den weitergehenden Planungen eine artenschutzfachliche Betrachtung der Flächen durchgeführt. Derzeit wurde das Plangebiet auf das Vorkommen von Reptilien und Vogelarten, im Rahmen von jeweils einer Begehung, untersucht, wobei weitere Begehungen vorgesehen sind. Die Benennung weiterer Arten erfolgt über eine Potenzialabschätzung. Ziel ist es, alle im Vorhabensgebiet vorkommenden streng und besonders geschützten Arten zu benennen, die Empfindlichkeiten gegenüber dem Vorhaben zu ermitteln und das Eintreten von Verbotstatbeständen zu prognostizieren.

In der vorliegenden artenschutzrechtlichen Ersteinschätzung werden:

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle heimischen europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt und
- sofern Verbotstatbestände erfüllt sind, die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft.

Dieser Bericht stellt eine Ersteinschätzung dar, es erfolgt zusätzlich noch jeweils eine weitere Kartierung der Avifauna und der Reptilien.

2 Bestandsdarstellung sowie Darlegung der Betroffenheit der relevanten Arten

Die Filterung der relevanten Artgruppen erfolgte anhand von Geländebegehungen und vorhandenen Daten. Es findet daher keine Abschichtung der relevanten Arten innerhalb einer Relevanztafel statt.

2.1 Pflanzenarten

Für die beiden im TK-Blatt 6616 Speyer gemeldeten Anhang-IV-Arten Sumpf-Glanzkraut und Sumpf-Siegwurz fehlen die geeigneten Standorte. Beide Arten wachsen vorwiegend in feuchten Lagen und Flachmooren, die Sumpf-Siegwurz auch in Streuwiesen, Halbtrockenrasen und Kalk-Trockenkieferwäldern. Beide Arten kommen nicht in intensiv genutzten Bereichen vor, wie sie im Planungsgebiet vorhanden sind.

2.2 Säugetiere

Von den nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützten Säugetieren ist das Untersuchungsgebiet für Fledermäuse als Jagdhabitat geeignet. In den Gehölzen im unmittelbaren Planungsgebiet wurden keine als Quartier geeigneten Höhlen gefunden. In den Gehölzen im Nahbereich des Plangebietes sind Sommer- und Winterquartiere für die Rauhhautfledermaus, Zwergfledermaus, Mückenfledermaus und Breitflügelfledermaus jedoch nicht auszuschließen. Sollte es durch die Planungen zu Beeinträchtigungen bzw. zum Verlust der alten Obstbäume entlang der Alten Rheinhäuser Straße oder der Ulme im südlichen Planbereich kommen, sind diese im Vorfeld auf Fledermäuse zu untersuchen und entsprechende Maßnahmen, wie Anbringen von Fledermauskästen, zu treffen, um Verbotstatbestände gem. § 44 BNatschG nicht zu erfüllen.

Der Feldhamster kann aufgrund fehlenden Lebensraums im Planungsgebiet ausgeschlossen werden. Durch den hoch anstehenden Grundwasserstand ist der Untersuchungsraum für den in Erdhöhlen wohnenden Feldhamster zu nass, zudem fehlt eine reich strukturierte Feldflur als geeignetes Nahrungshabitat.

Die Haselmaus kann aufgrund fehlender Habitate ebenfalls ausgeschlossen werden. Für den Waldbewohner ist das Feldgehölz im Norden zu klein. Zudem steht das Feldgehölz isoliert, ein Ein- oder Auswandern in andere Habitate ist nicht möglich.

2.3 Amphibien

Für Amphibien ist der Planungsraum als Lebensraum ungeeignet. Die nächsten geeigneten Laichhabitats sind mit Russenweiher und der Goldgrube zwischen 500 und 800 m entfernt. Als terrestrischer Lebensraum ist das Gelände nur bedingt geeignet. Der ehemalige Baggersee ist mit Altlasten aufgefüllt und wird landwirtschaftlich genutzt. Durch die starke Zerschneidung der Landschaft mit Straßen und Wegen und der daraus resultierenden hohen Mortalitätsrate, in Verbindung mit dem überwiegend sehr dichten Bewuchs und der landwirtschaftlichen Nutzung, kann man davon ausgehen, dass das Planungsgebiet keinen Lebensraum oder Wanderkorridor für Amphibien darstellt. Bei der systematischen Suche nach Reptilien im Mai 2016 wurden keine Zufallsfunde von Kröten oder Grasfröschen registriert. Die Existenz einer Amphibienpopulation innerhalb der Wiese und den Gehölzen ist daher unwahrscheinlich.

2.4 Reptilien

Bei der ersten Begehung zur Erfassung der Reptilien konnten keine Tiere nachgewiesen werden. Potenziell ist das Gebiet im Süden von Speyer als Lebensraum für die nach Anhang IV geschützten Arten Mauereidechse, Zauneidechse und Schlingnatter geeignet.

Die Mauereidechse kommt potenziell an den Mauern und Gebäuden entlang der Alten Rheinhäuser Straße und in den Gärten an der Rheinhäuser Straße vor. Ein Vorkommen innerhalb der Planungsfläche ist unwahrscheinlich, da keine Lebensraumstrukturen der Art vorhanden sind.

Die Zauneidechse bevorzugt trockene, sonnige Biotope mit krautiger Vegetation, an Böschungen, in Brachen und schütterten Unkrautfluren mit Sonnenplätzen wie Holz und Steine. Zur Eiablage benötigt sie unbeschattete, sandige Plätze in S/SW-Exposition. Diese Strukturen sind im UG nicht vorhanden. Schlingnattern haben ähnliche Habitatansprüche wie die Zauneidechsen, ein Vorkommen im Planungsgebiet kann auf Grund fehlender geeigneter Strukturen ausgeschlossen werden.

Da im Untersuchungsgebiet keine Gewässer oder geeignete sandige Bereiche zur Eiablage vorhanden sind, kann ein Vorkommen der Europäischen Sumpfschildkröte ausgeschlossen werden.

2.5 Heuschrecken

Innerhalb des TK-Blatts 6616 Speyer kommen keine nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützten Heuschrecken vor.

2.6 Schmetterlinge

Im TK-Blatt 6616 Speyer sind 7 nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützte Schmetterlinge genannt.

Die Arten Gelbringfalter, Quendel-Ameisenbläuling, Kleiner Maivogel, Nachtkerzenschwärmer und Haarstrangwurzeleule können aufgrund fehlender geeigneter Lebensräume ausgeschlossen werden.

Der Dunkle und der Helle Wiesenknopf-Ameisenbläuling können bei Vorkommen des Großen Wiesenknopfes und der Roten Knotenameise vorkommen. Bei den Querschnittsbegehungen des Geländes konnte diese Wirtsart jedoch nicht nachgewiesen werden.

Da oxalatarmp Ampfer-Arten in der Fläche vorkommen (*Rumex obtusifolius* – Stumpfblättriger Ampfer), ist ein Vorkommen des Großen Feuerfalters nicht auszuschließen. Der adulte Falter bevorzugt Feucht- und Nasswiesen, Blütenpflanzen wie Blutweiderich, Wasser-Minze, Sumpfgänsedistel, Wasserdort und Mädesüß aber auch Scharfer Hahnenfuß und Wiesenplatterbse als Saugpflanzen. Als Rendezvous-Plätze gelten linienförmige Schilf-, Rohrglanzgrasbestände. Aufgrund des unterentwickelten Blühhorizontes auf der gräserdominierten Planungsfläche auf einem durchschnittlich mittleren Standort sowie der isolierten Lage der Wiese innerhalb von Gewerbebebauung, ist ein Vorkommen allerdings unwahrscheinlich.

2.7 Vögel

Bei der ersten avifaunistischen Kartierung wurden insgesamt 16, hauptsächlich ubiquitär vorkommende Vogelarten nachgewiesen. Diese sind in Tabelle 1 dargestellt.

Tabelle 1: Artennachweise

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL RLP	RL D	Bestand im Untersuchungsgebiet
Amsel	<i>Turdus merula</i>			Mehrere Individuen beider Geschlechter im Untersuchungsgebiet; Brut im Gehölzbereich im Norden wahrscheinlich
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>			Ein Individuum in den Gärten an der Rheinhäuser Straße
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>			Ein Männchen mit revieranzeigendem Gesang an mehreren Punkt im Gebiet
Elster	<i>Pica pica</i>			Ein Individuum im Gehölz an der nördlichen Grundstücksspitze, ein weiteres überflog das Gelände
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>			Zwei Individuen im Gebiet
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>			Mehrere Individuen im Überflug
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>			Kommt mit mehreren Individuen im gesamten Untersuchungsgebiet vor; vermutlich im Gehölz im Norden brütend.
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>			Im gesamten Gebiet an den Rändern u. an den Gebäuden vorkommen, vermutlich in den Gärten an der Rheinhäuser Straße brütend.
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	3	V	Mehrere Individuen am Haus Alte Rheinhäuser Straße 2c
Kohlmeise	<i>Parus major</i>			In allen Gehölzbereichen vorkommen; Brutverdacht im nördlichen Gehölz und in den Kleingärten
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>			Mehrere Individuen überfliegend, sowie Ansitzwarte in der Ulme
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>			Immer wieder einfliegend zw. Kleingärten und Gehölzbestand sowie Nussbäumen entlang Rheinhäuser Straße
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>			Revieranzeigender Gesang im Gebiet
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>			Mehrere Individuen im Süden des Planungsgebiets gehört; wahrscheinlich in den Gärten an der Rheinhäuser Straße brütend
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>			Ein Paar hielt sich dauerhaft in den Bäumen im Norden und in den Nussbäumen entlang der Rheinhäuser Straße auf
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>			In dem nördlich dichten Gehölzbestand stetig rufend, vermutlich ist dort auch ein Brutplatz

Keine der angetroffenen Vogelarten ist streng geschützt, nur der Haussperling ist in der Roten Liste als gefährdet aufgeführt. Bodenbrüter können aufgrund permanenter Störungen in der angrenzenden Umgebung, sowie aufgrund der starken Frequentierung durch Spaziergänger und Hunde, ausgeschlossen werden. Für störungsempfindliche bodenbrütenden Vogelarten

sind die Abstände von unter 50 m zu den östlich und westlich angrenzenden Straßen zu gering, so dass die Wiese für sie als Brutplatz nicht geeignet ist.

Der größte zusammenhängende Gehölzbereich (2.250 m²) in der Nordspitze bleibt erhalten. Für die geplanten Zufahrten gehen geeignete Brutplätze und Teile der Nahrungshabitate auf rd. 150 m² und 60 m² an der Alten Rheinhäuser Straße verloren. Diese Brutplatzverluste sind durch Neupflanzungen von Großbäumen und Gebüschgruppen sowie Aufhängen von Nistkästen als habitatverbessernde Maßnahmen zu kompensieren. Durch die Bebauung der Wiese (rd. 11.640 m²) geht über die Hälfte des (Teil-)Lebensraums verloren. Der langfristig, voraussichtlich vollständige Verlust der Wiese (rd. 15.600 m²) sowie die Errichtung des Gewerbegebietes mindern zudem die Qualität der angrenzenden Bruthabitate, wie der Gehölzbestände und der umliegenden Gebäude. da unmittelbar angrenzende Nahrungshabitate, vor allem zur raschen Versorgung der Jungtiere, verloren gehen. Die Qualität eines Brutplatzes bzw. die Brutreviergröße hängt immer unmittelbar mit dem Nahrungsangebot der direkt benachbarten Flächen zusammen.

Bis auf den Haussperling sind die erfassten Vogelarten in ihrem Bestand noch nicht gefährdet und werden als Ubiquisten (in sehr vielen unterschiedlichen Habitaten vorkommend) eingestuft. Das bedeutet, dass sie auf benachbarte Bereiche, wie die Kleingärten im Osten und Südosten sowie in die Gehölze am südlichen Fischergraben ausweichen können.

Da es sich bei den nachgewiesenen Arten vor allem um ungefährdete und ubiquitäre Arten handelt, deren Erhaltungszustand durch die Maßnahme in Rheinland-Pfalz nicht gefährdet ist und da im Umland ausreichend Flächen vorhanden sind, auf welche die Arten ggf. ausweichen können, werden bei Umsetzung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG, nach dem derzeitigen Kenntnisstand, nicht erfüllt.

3 Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation

Vermeidungsmaßnahmen:

Um Störungen von Vögeln während der Brutzeit oder Tötung von Vögeln in den Gehölzen zu vermeiden, sind für das Entfernen der Gehölze die gesetzlichen Rodungsfristen nach § 39 BNatSchG (Rodung vor Baubeginn zw. 1. Okt. – 28. Feb.) einzuhalten. Dabei ist die Rodung im Bereich der Zufahrten auf ein Mindestmaß zu reduzieren und der Erhalt der vorhandenen Gehölze im Norden des Plangebiets ist durch Stellung eines Bauzaunes sicherzustellen. Es ist aus Sicht des Artenschutzes fachlich sinnvoll, die Walnuß- und Obstbäume entlang der Alten Rheinhäuser Straße sowie die Gehölzgruppe im Bereich der Ulme im Süden durch Schutzmaßnahmen zu erhalten.

Neben dem Erhalt der Gehölze ist entlang der östlichen Plangebietsgrenze ein 10 m breiter Streifen zur Umsetzung von landschaftspflegerischen Maßnahmen (Grünstreifen mit Gehölzpflanzungen) geplant, welcher als Erhalt festgesetzt wird (s. Abbildung 2).

Die restlichen landwirtschaftlichen Flächen südlich und östlich der geplanten Bebauung stehen zunächst als (Teil-)Lebensraum für die ansässige Fauna weiterhin zur Verfügung. Sollte es zum Verlust dieser verbleibenden Nahrungshabitate kommen, ist die Notwendigkeit eines entsprechenden Ausgleichs aus artenschutzrechtlicher Sicht erneut zu prüfen.

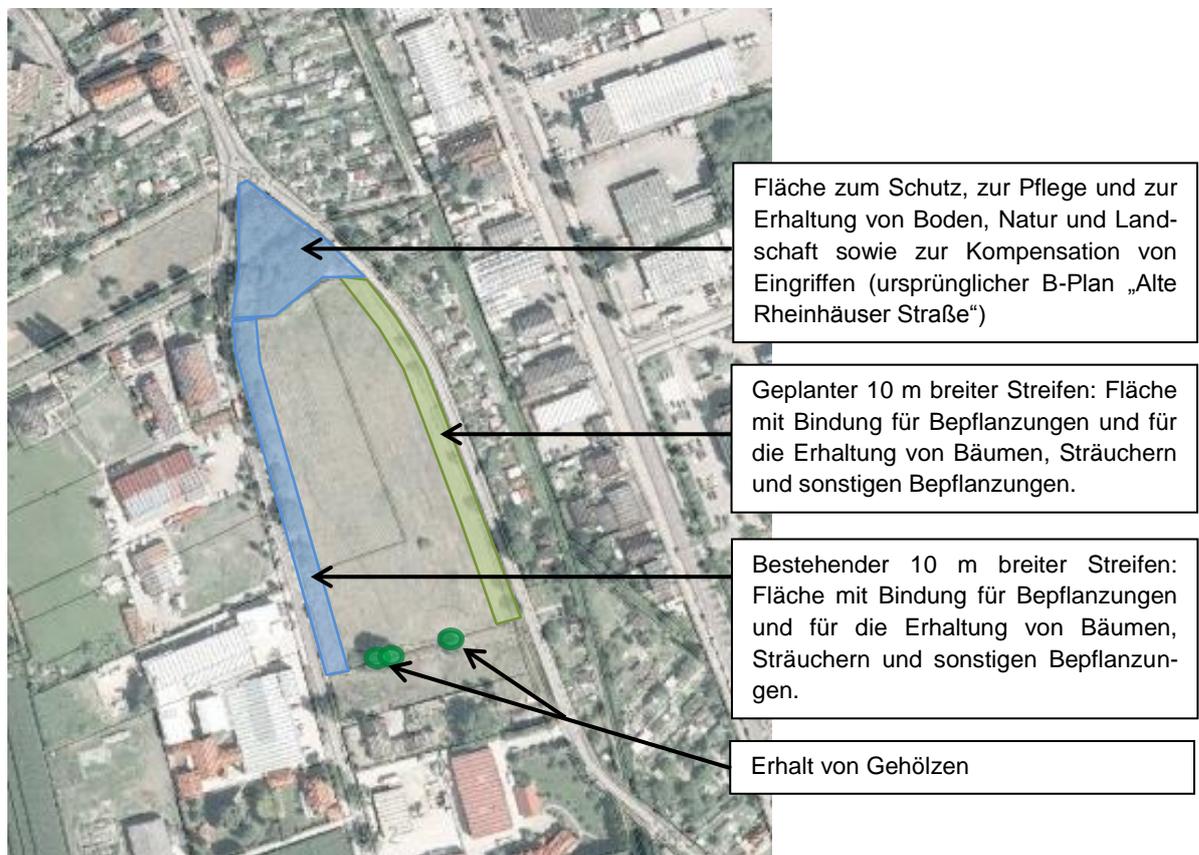


Abbildung 2: Erhalt von Teilflächen

Die älteren drei Obstbäume entlang der Alten Rheinhäuser Straße sowie die Ulme im Süden sind aufgrund Ihres Alters als Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Fledermäuse geeignet. Eine gezielte Untersuchung der Bäume auf Wochenstuben oder Ruhequartiere war nicht Teil der vorliegenden Prüfung. Eine mögliche Beseitigung von Fledermausquartieren kann jedoch durch Erhalt dieser Bäume problemlos vermieden werden.

Habitatverbessernde / Kompensations-Maßnahmen

Für gerodete Gehölze ist innerhalb des Plangebietes ein Ausgleich zu schaffen. Je nach Alter bzw. Wertigkeit der jeweiligen Bäume ist ein Ausgleichsfaktor mit der Unteren Naturschutzbehörde festzulegen.

Sollte es wider Erwarten durch die Planungen zu Beeinträchtigungen bzw. zum Verlust der alten Obstbäume entlang der Alten Rheinhäuser Straße oder der Ulme im südlichen Planbereich kommen, sind diese im Vorfeld auf Fledermäuse zu untersuchen und entsprechende Schutzmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichs- (CEF-) Maßnahmen zu treffen, wie Verschließen der Quartiere, Anbringen von Fledermauskästen, um Verbotstatbestände gem. § 44 BNatschG nicht zu erfüllen.

Zusätzlich sind bei Rodung von älteren Gehölzen mit Potenzial zur Höhlenbildung für jeden Baumverlust zwei Vogelnistkästen in zu erhaltenden Bäumen anzubringen.

Sachbearbeiter:
B. Eng (FH) M. Dünzl
Dipl.-Ing. N. Wernerus

Speyer, im Juni 2016
Björnsen Beratende Ingenieure GmbH
Niederlassung Speyer

- gezeichnet -

Dr.-Ing. M. Probst